

Bericht zur Veranstaltung von FREUNDE DER KINDER e.V. am 30.01.2010 „Pflegefamilie – wohin gehst Du 2010 ?“

Am 30.01.2010 hatte FREUNDE DER KINDER e.V. wieder zu einer Veranstaltung in die Gesamtschule Horn geladen. Auf vielfachen Wunsch wurde die Thematik von 2006 noch einmal aufgegriffen und Familienpolitiker aller in der Bürgerschaft vertretenen Parteien in Hamburg eingeladen.

Als Referent bestritt der Rechtsanwalt Prof. Bernzen, ein Fachmann auf dem Gebiet des Pflegekinderwesens und der Jugendhilfe, den ersten Teil der Veranstaltung. Er gliederte seinen Vortrag in 6 Themenbereiche:

Die kostengünstige außerfamiliäre Hilfe

Hier wurde besonders die Kostenersparnis für den Staat hervorgehoben, im Vergleich Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII: ca. € 1.000,-) gegenüber Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII: ca. € 3.000,-).

Das kostengünstige Spezialangebot

Keine Heimunterbringung kann ‚Familienanschluss‘ mit 1:1-Betreuung ersetzen.

Kinderschutz durch Pflegefamilien

Immer mehr Herausnahmen von Kindern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, dadurch auch erhöhter Bedarf an (Bereitschafts-)Pflegefamilien.

Dabei bleibt jedoch oftmals ungeklärt:

- Abgrenzung Kurzzeit-/ Dauerpflege
- Relation Herkunftsfamilie/ Pflegefamilie
- Sicherung der Kindesperspektive in Streitigkeiten
- Umgangsregelungen

Das erschwert sowohl Herkunftsfamilien als auch Pflegefamilien eine kooperative Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder

4. Kinderschutz in Pflegefamilien

Es zeichnet sich ein Trend zur Formalisierung von Kinderschutz ab, mit Forderungen nach:

- Quasi-verpflichtenden U-Untersuchungen
- § 8 a SGB VIII
- Verpflichtenden Hausbesuchen
- (Persönlichem Kontakt zum Vormund)

Dies bedeutet für die Zukunft aber auch (kostenintensive)

- Ausweitung von Berichtspflichten
- Dokumentationspflichten
- Dokumentationsbedarfe

5. Pflegeelternschaft als Quasiberuf

Prof. Bernzen zog Parallelen zur Tagespflege, auch Tagesmütter/-väter werden aufgrund geringer oder fehlender Qualifikation geringer entlohnt als z.B. ErzieherInnen.

Vorstellbar seien auch Leistung und Gegenleistung als Teil eines Arbeitsverhältnisses (aber auch: Arbeitsbefreiung bei Krankheit oder Urlaub)

6. Pflegefamilien als familiennahes Hilfesetting bei fehlender Rückkehroption

Anregung zur Stärkung des „eigentlichen“ Angebots Pflegefamilie durch

- schriftlichen zivilrechtlichen Vertrag mit dem Personensorgeberechtigten,
- jugendhilferechtliche Gestaltung als Folge der zivilrechtlichen Vereinbarung und
- Öffnung der rechtlichen Gestaltung für einen sich wandelnden Kindeswillen.

Nach einer kurzen Kaffeepause stellten sich die Familienbeauftragten der CDU, GAL, SPD, FDP und der LINKEN den Fragen des Publikums. Viele der Anwesenden erleben die Probleme, die aus ungeklärten Perspektiven oder schlecht kooperierenden Behörden resultieren, in ihrem täglichen Alltag. Das ohnehin schwierige Zusammenleben mit den hochauffälligen, oft traumatisierten Pflegekindern wird dadurch zusätzlich erschwert.

Den Politikern waren die Themen größtenteils bekannt, teilweise gab es auch schon Initiativen zur Verbesserung der Rechtslage für Pflegefamilien. Andere Probleme wurden erst während des Dialogs deutlich, und wurden aus der Veranstaltung mitgenommen, um in den Senat eingebracht zu werden. Auf spezielle Einzelfälle konnte in diesem Rahmen nur kurz eingegangen werden, betroffene Pflegeeltern finden jedoch jederzeit kostenlose und vermittlungsunabhängige Hilfe in der Beratungsstelle von FREUNDE DER KINDER e.V.

Annette Bergmann – (2. Vorsitzende FREUNDE DER KINDER e.V.)